

An den Bürgermeister der Stadt Rheine  
Dr. Peter Lüttmann

per E-Mail  
nachrichtlich an die Fraktionen im Rat

23. Februar 2021

## **Antrag zur Änderung der Zuständigkeit bei der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2021, oder der Rat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschließt, dass über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine künftig der Kulturausschuss berät und beschließt. Auf die Bestellung eines gesonderten Preisgerichts und auf die Hinzuziehung „fachkundiger Persönlichkeiten“ wird verzichtet. Die Richtlinien A41-01, „Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine“ sind entsprechend zu ändern.

### **Begründung**

Seit dem Jahr 1979 verleiht die Stadt Rheine einen Kulturpreis.  
In den Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine heißt es in Punkt 5:

„5.1 Das Preisgericht besteht aus:  
- der/dem Bürgermeister/in als Vorsitzende/n  
- 6 Mitgliedern des Kulturausschusses, die aus seiner Mitte gewählt werden,  
- der/dem Beigeordneten für kulturelle Angelegenheiten,  
- 3 vom Kulturausschuss zu benennende fachkundige Persönlichkeiten  
- eine/m Vertreterin des für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Fachbereiches mit beratender Stimme.“

Mag im Jahre 1979 eine Gruppe von „6 Mitgliedern des Kulturausschusses, die aus seiner Mitte gewählt werden“, ausgereicht haben, um alle im Rat vertretenen Parteien mit mindestens einer Person zu berücksichtigen, so trifft dies heute nicht mehr zu.

Praktisches Ergebnis der aktuellen Richtlinien ist, dass in dieser Gruppe nur die größeren Fraktionen (CDU, SPD, B90/Grüne) vertreten sind, während FDP, UWG, LINKE und BfR außen vor bleiben. Unter anderem, weil die Plätze dem Parteienproporz entsprechend vergeben werden.

Im Gegensatz dazu sind im Kulturausschuss in seiner Gesamtheit alle Fraktionen mit mindestens einer Person vertreten und er ist dem Parteienproporz entsprechend zusammengesetzt.

Durch das Fehlen jeder Beschreibung und Definition der Aufgaben und Funktionen der „3 vom Kulturausschuss zu benennende fachkundige Persönlichkeiten“ drängt sich zumindest der Eindruck auf, dass diese „fachkundigen Persönlichkeiten“ keine wirkliche, sondern eine reine Alibi - Funktion haben.

Außerdem heißt es anschließend unter Punkt 5.4:

---

„Das Preisgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern.“

Die Entscheidung über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine ist somit nicht die Aufgabe allein der „fachkundigen Persönlichkeiten“. Vielmehr entscheidet die Mehrheit des gesamten Preisgerichts. Damit ist diese Entscheidung eine rein politische und unterstreicht die Fragwürdigkeit der Funktionen der „fachkundigen Persönlichkeiten“.

Deshalb sollte die Entscheidung über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Rheine dem Kulturausschuss übertragen und auf die Hinzuziehung „fachkundiger Persönlichkeiten“ verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionssprecherin  
Die Linke. Ratsfraktion Rheine